

**ANLAGE: 45 HONDA**  
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7015  
 Stand: 08.07.2002

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 42  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/4                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
11446442	OXIGIN 01 7015	Ø72,6 - Ø64,1	64	Kunststoff	580	1935	03/02

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : HONDA / 1153  
 HONDA / 2131  
 HONDA / 7100

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm  
 für Typ BB1; BB2; BB3; CB7; CC7; CC9; CD7; CD9; CE2  
 110 Nm  
 für Typ BB9; CB3; CB8; CC1; CE7; CE8; CE9; CF1; CG4;  
 CG7; CG8; CG9; CH2; CH5; CH6; CH7; CH8; MB6; MC2

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG7	e11*98/14*0103*..	77 - 108	195/60R15-88	24J; 24M	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
CG8	e11*98/14*0104*..		205/55R15-87		
CG9	e11*98/14*0105*..				
CH2	e11*98/14*0116*..				
CH5	e11*98/14*0117*..				
CH6	e11*98/14*0118*..				
CH7	e11*98/14*0119*..				
CH8	e11*98/14*0120*..				

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG4	e6*95/54*0048*..	108	195/65R15-91	24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-91	22M; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC AERODECK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MC2	e11*96/79*0090*..	124	195/55R15	21P; 22I; 24J; 24M; 366; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-86	21P; 22B; 24C; 24D; 366	

ANLAGE: 45 HONDA  
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7015  
 Stand: 08.07.2002

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CB3	F280	66 - 98	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34M; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	51G	
CB7	F312	108 - 110	185/65R15	51G; 662	Lenkung Achse 1; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34M; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	51G	
CB8	F714	108 - 110	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34M; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	51G	
CC1	F985	98	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34M; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	51G	
CC7	G247	85 - 96	185/65R15	51G; 51J; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		85 - 116	195/60R15	51G	
CC9	G255	98	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34M; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	51G	
CD7	e11*93/81*0005*..	110	195/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
CD9	e11*93/81*0034*..	100	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	51G	
CE2	e11*93/81*0036*..	100	195/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
CE2	G690	100	195/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
CE7	e11*93/81*0020*..	85	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	51G	
			205/55R15-87	22I	
CE8	e11*93/81*0024*..	96	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	51G	
			205/55R15-87	22I	
CE9	e11*93/81*0025*..	110	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	51G	
			205/55R15-87	22I	
CF1	e11*93/81*0026*..	77	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	51G	
			205/55R15-87	22I	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB6	e11*96/27*0070*..	124	195/55R15	21P; 22I; 24J; 24M; 366; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-86	21P; 22B; 24C; 24D; 366	

ANLAGE: 45 HONDA  
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7015  
 Stand: 08.07.2002

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB1	G256	136	195/60R15	22I; 22J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			205/55R15	22I; 22J; 51G	
			225/50R15-90	22B; 22G; 24M	
BB2	F983	118	195/60R15	22I; 22J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	nicht Allradlenkung; 51G	
			195/60R15-87	22I; 22J	
			195/60R15-87	nicht Allradlenkung	
			205/55R15	22I; 22J; 51G	
			205/55R15	nicht Allradlenkung; 51G	
			205/55R15-87	22I; 22J	
			205/55R15-87	nicht Allradlenkung	
			225/50R15-90	nicht Allradlenkung; 22I; 22J; 24M	
BB3	F984	98	205/55R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			205/55R15-87		
			225/50R15-90	22I; 22J; 24M	
BB9	e6*95/54*0036*..	98	185/65R15	51G; 52J; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	22I; 51G	
			205/55R15-87	21N; 22I; 24J; 24M	
			225/50R15-90	21J; 22B; 22H; 24C; 24D	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34M) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:  
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V,

**ANLAGE: 45 HONDA**  
Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7015  
Stand: 08.07.2002

Seite: 5 von 5

Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V, Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS\*plus 3, MS\*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch- Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.